

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

Planungsausschusssitzung am 29. September 2022

### TOP 5 Einstellung eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin für die Geschäftsstelle des Planungsverbandes der Region Ingolstadt

#### Sachvortrag:

Zwischen dem Planungsverband Region Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt wurde im Jahr 1993 eine Vereinbarung zur Erstattung von Personalkosten in Höhe von 4.000,00 DM monatlich bei jährlich dynamischer Anpassung beschlossen. Konkret fließen derzeit anteilig Personalkosten für den Einsatz von Frau Margit Keiser und die entstehenden Aufwendungen für die Geschäftsführung und den Verbandsvorsitz in die Abrechnung ein.

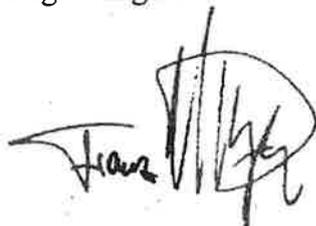
Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung des § 2 b UStG für die öffentliche Hand besteht künftig eine Umsatzsteuerpflicht für den Planungsverband. Dies bedeutet, dass dem Planungsverband bereits ab dem 01.01.2023 zu der bestehenden Pauschale zusätzlich der steuerliche Aufwand berechnet werden muss. Um das Entstehen unnötiger Kosten für den Planungsverband zu verhindern, sollte ein eigener Mitarbeiter / eine eigene Mitarbeiterin beim Planungsverband für die Geschäftsstelle angestellt werden. Die bestehende Kostenvereinbarung wäre dann aufzuheben.

#### Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt beschließt, für die Mitarbeit in der Geschäftsstelle einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin einzustellen.

Die Einstellung der konkreten Person und die Festlegung der Vergütung erfolgt unter TOP 2 der nicht öffentlichen Sitzung.

Lenting, 09.09.2022  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt



Franz Kratzer